



Anbau Trockenbohne (Phaseolus vulgaris)



Trockenbohnen gehören zur Gruppe der Leguminosen und werden hauptsächlich zur Nutzung als Trockensamen angebaut. Sie enthalten einen hohen Eiweißgehalt und eignen sich für die Verwendung in der menschlichen Ernährung. Wie andere Leguminosen können sie Stickstoff aus der Luft binden und damit zur Bodenverbesserung beitragen. Für einen erfolgreichen Anbau sind geeignete Standortbedingungen, eine passende Sorte sowie eine angepasste Bestandsführung erforderlich. Dieses Merkblatt informiert über die wichtigsten Grundlagen und Hinweise zum Anbau von Trockenbohnen. Das Merkblatt wurde im Rahmen des EU-geförderten Projektes INNOLeguminosen ausgearbeitet.

Inhalt

1	Allgemeines	2
2	Boden und Standort.....	2
3	Fruchtfolge.....	2
4	Bodenvorbereitung und Aussaat	2
5	Düngung	3
6	Pflege der Bestände und Unkrautregulierung	3
7	Krankheiten und Schädlinge	3
8	Ernte.....	3

1 Allgemeines

Die Trockenbohne gehört zu den Hülsenfrüchten (Leguminosen) und dient der Körnernutzung. Dabei handelt es sich um die ausgereiften harten und trockenen Samen der Buschbohne (*Phaseolus*- Bohne). Die Trockenbohne stammt ursprünglich aus Amerika und kam im 16. Jahrhundert nach Europa. Seitdem konnte sie sich in der europäischen Küche etablieren und gehört in viele traditionelle Gerichte.

2 Boden und Standort

Wie für alle Leguminosen, sollte für die Trockenbohne ein Standort ohne Verdichtungen und Staunässe gewählt werden. Optimalerweise handelt es sich für den Anbau um mittelschwere Lehmböden, leichtere Böden können eventuell mit Ertragsminderungen reagieren. Ähnlich wie die Sojabohne bevorzugt sie wärmere Standorte, so sollte die Bodentemperatur für die Aussaat über 10°C betragen, um einen raschen Aufgang zu begünstigen. Der Aussaatzeitpunkt sollte je nach Lage frühestens Mitte Mai/Anfang Juni sein, wenn keine Spätfröste mehr zu erwarten sind.



Abbildung 1 Anbau Trockenbohne

3 Fruchtfolge

Die Trockenbohne kann ein wertvolles Glied der Fruchtfolge darstellen. Sie hat eine hohe Stickstofffixierungsleistung und sollte somit in der Fruchtfolge vor Starkzehrern wie Mais oder Weizen stehen. Damit der fixierte Stickstoff nicht ausgewaschen wird, sollte nach der Ernte sogleich eine Begrünung der Fläche erfolgen. Um Fruchtfolgekrankheiten zu vermeiden, ist eine Anbaupause von 4-5 Jahren auf derselben Fläche einzuhalten (auch keine anderen Leguminosen).

4 Bodenvorbereitung und Aussaat

Es ist eine Grundbodenbearbeitung mit dem Pflug empfohlen, um dem Aufwuchs von Unkräutern vorzubeugen. Die Saatbettbereitung mit der Egge sollte nicht ganz zu fein sein, um Verschlammungen vorzubeugen. Die Aussaat sollte erst dann erfolgen, wenn keine Spätfröste mehr zu erwarten sind (je nach Lage Anfang bis Mitte Mai). Auf Frost reagiert die Trockenbohne sehr empfindlich.

Saattiefe: 2,5-3 cm

Reihenabstand: 12 – 45 cm (je nach Aussaatmethode und Hackgerät für die Unkrautregulierung); grundsätzlich hat die Trockenbohne gerne Platz, aber Drillsaat mit kleineren Abständen (12 cm) funktioniert in der Regel auch

Aussaatmenge: 30-60 Körner/m²

Berechnung der Aussaatmenge (kg/ha):

Saatdichte (keimförmige Körner/m²) x Tausendkorngewicht(g)/Keimfähigkeit (%)

5 Düngung

Eine Stickstoffdüngung ist nicht notwendig, da Leguminosen in Symbiose mit den Rhizobien (Knöllchenbakterien) selbst Stickstoff fixieren. Eine Düngung mit Mineraldüngern sollte nur mit Bodenprobe und nach Absprache erfolgen.

6 Pflege der Bestände und Unkrautregulierung

Zur mechanischen Unkrautregulierung eignen sich Striegeln und Hacken. Wenn geplant ist zu hacken, dann muss der Reihenabstand weit genug gewählt werden (s. oben). Hacken ist bis zu Reihenschluss möglich. Gestriegelt kann ab dem 3-Blattstadium werden. Es sollte nur bei trockenem Wetter und am Mittag/Nachmittag gestriegelt werden. Vor Bestandsschluss sollte das Feld möglichst unkrautfrei sein, da sonst die Gefahr einer Spätverunkrautung besteht.

7 Krankheiten und Schädlinge

Es gibt verschiedene Pilzkrankheiten, verursacht von einer Reihe unterschiedlicher Erreger, welche welkende und absterbende Pflanzen zur Folge haben. Diese Krankheiten sind im Hülsenfruchtanbau weit verbreitet und können die Pflanzen schon über das Saatgut oder vom Boden aus befallen. Eine direkte Bekämpfung ist selten lohnend und daher muss vorbeugend gearbeitet werden: Einhaltung der Fruchtfolge, gesundes Saatgut und robuste Sorten, Saatgutbeizung (Achtung bei Bio-Betrieben nicht möglich), Unterpflügen von mit Krankheiten befallenen Ernteresten.

Ansonsten gibt es noch Viruskrankheiten und tierische Schädlinge, welche die Bohnen befallen können. (Beratung eventuell vor Ort, wenn es Probleme gibt).

8 Ernte

Je nach Aussaat und Standort variiert der Erntezeitpunkt (September – Oktober). Die Ernte mit dem Mähdrescher ist möglich, allerdings sind die Einstellungen etwas zu ändern: niedrigste Drehzahl, weiter Dreschkorb. Die Hülsen sollten für den Mähdrusch schwarz und ausgereift sein, die Körner mit dem Finger nicht mehr geritzt werden können. Ab einer Kornfeuchte von unter 16 % kann gedroschen werden. Um Bruch zu verhindern, sollt die Bohnen zur Ernte nicht ganz zu trocken sein und besser nachträglich für die Lagerung getrocknet werden. Bei Trockenbohnen ist beim Mähdrusch Vorsicht geboten, da die Hülsen tief hängen und anfälliger für Beschädigungen sind.

Da eine Lagerung erst unter 14 % möglich ist, müssen die Körner nach dem Drusch eventuell nachgetrocknet werden.

Impressum

Verantwortliche Abteilung:

Abteilung Innovation & Energie

Autoren:

Daniel Ortler und Manuel Pramsohler (Versuchszentrum Laimburg); Irene Holzmann und Alexander Helfer (Beratungsring Berglandwirtschaft).

Editoren:

Lukas Luggin, Lena Staffler und Matthias Bertagnolli (Südtiroler Bauernbund - Abteilung Innovation & Energie).

Bildquellen:

Südtiroler Bauernbund - Abteilung Innovation & Energie

Textquellen und weiterführende Informationen:

- <https://www.legunet.de/>
- Anbau von Trockenbohnen im ökologischen Landbau-LfL



**Südtiroler
Bauernbund**

Kanonikus-Michael-Gamper-Straße 5
39100 Bozen
www.sbb.it

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der Autoren. Die Informationen dieses Infoblatt wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt, trotzdem kann keine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit und Aktualität übernommen werden. Sie beruhen auf dem Wissensstand von Oktober 2025. Zudem ist zu beachten, dass Gesetze und Interpretationen auch kurzfristig abgeändert werden können und daher Anwendungsprobleme grundsätzlich nicht auszuschließen sind. Im Zweifelsfalle und für eine Vertiefung der Materie wird auf die entsprechenden Rechtsquellen verwiesen bzw. auf entsprechende fachliche Beratung.



Von der Europäischen Union kofinanziert:
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums
(EU – Verordnung Nr. 2021/2115)

